

Anlage 2: Preisliste

<u>Berufsfeld</u>	<u>Preis</u>
	elektronisches PQ-Verfahren (jährlich, über einen Zeitraum von 5 Jahren)
Orthopädietechnik	159 €
Orthopädieschuhtechnik	99 €
Hörakustikbetrieb	99 €
Augenoptik	99 €
Friseur / Haarerersatz	99 €
Vollstationäre Pflegeeinrichtung	75 €
Blindenführhund-Schulen	159 €
Andere Betriebsstätte (z.B. Apotheke, Sanitätshaus ohne handwerkli. Tätigkeit, Homecare)	159 €

Bei der Kombination mehrerer Berufsfelder, wird nur der jeweils höhere Preis berechnet.

Leistungsumfang:

- Preis pro Betriebsstätte mit allen IK-Nummern
- Erfassung der Stammdaten
- Prüfung der Unterlagen
- Kontinuierliche Information über ggf. noch fehlende Unterlagen
- Aktenverwaltung / Administration / Archivierung der Unterlagen
- Durchführung des üblichen Schriftverkehrs
- Anhörung vor ablehnender Entscheidung
- Erteilung des Zertifikates
- Übermittlung der Daten in die Datenbank an den GKV-Spitzenverband
- Alle Änderungen und / oder Erweiterungen zum ursprünglichen Präqualifizierungsantrag innerhalb der fünfjährigen Vertragslaufzeit.
- Überwachung der Fristen
- Information über ablaufende Dokumente

Erstbegehung und Überwachungsbegehung (Vor-Ort-Begehungen) **250 €** (inklusive aller anfallenden Kosten/ pro Betriebsbegehung)

Sonderentgelte:

Nicht elektronisches Antragsverfahren einmalig **399 €**
Prüfung einer Gleichwertigen Qualifikation (GQ) einmalig **399 €**

Fälligkeit der Vergütung:

- die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Antragsannahme
- die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren
- die Folgefakturierung erfolgt jeweils ca. 12 Monate später

Bei allen Preisen handelt es sich um Nettopreise, die sich um die jeweils gültige gesetzliche MwSt erhöhen. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Standardsätze. Bei stark filialisierten Unternehmen gewähren wir Rabatte entsprechend der Aufwandreduzierung. Mögliche Änderungen zum Verfahren der Preisgestaltung bedürfen der Schriftform um rechtskräftig zu werden.

Die DGP® behält sich vor, die Anlagen 1, 2 und 3 [der Zertifizierungsvereinbarung](#) bei Änderungen der rechtlichen oder gesetzlichen Grundlagen mindestens 1-mal jährlich ändern zu können.